



FRESENIUS SE & Co. KGaA

Bad Homburg v.d.H.

- auf den Inhaber lautende Stammaktien -
- ISIN DE0005785604/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 560 -

Mitteilung gem. § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG
(Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen,
Bedingtes Kapital IV)

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA hat am 11. Mai 2012 die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 2,5 Milliarden zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 16.323.734 Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 16.323.734,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung hat die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2012 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 16.323.734,00 durch Ausgabe von bis zu 16.323.734 Inhaber-Stammaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin durch die Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 von der Fresenius SE & Co. KGaA oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 10. Mai 2017 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Die Ermächtigung sowie die Schaffung des Bedingten Kapitals IV erfolgten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung am 28. März 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 9. Die Ermächtigung enthält u.a. auch Regelungen zur Bezugsrechtsgewährung und zum Bezugsrechtsausschluss.

Der Hauptversammlungsbeschluss über die Schaffung des Bedingten Kapitals IV sowie die entsprechende Satzungsänderung wurden am 4. Juli 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Bad Homburg v.d.H. im Juli 2012

Fresenius SE & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Management SE
Der Vorstand